Übersichtskarte 1:10000

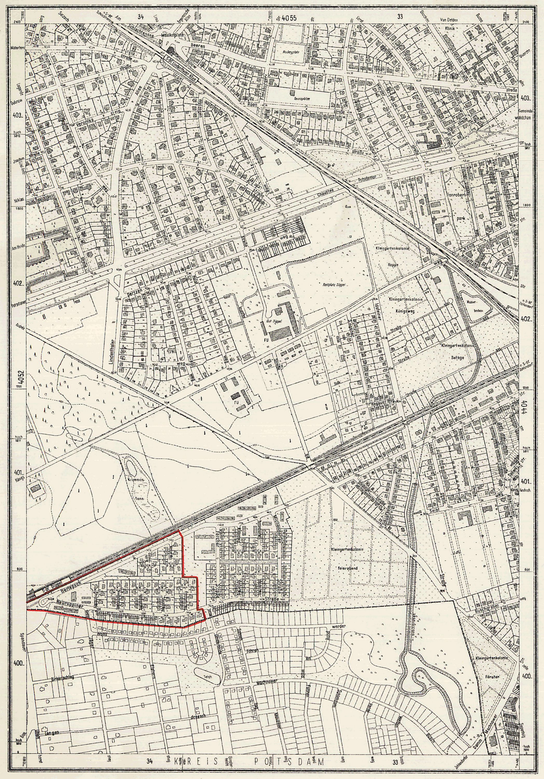

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 18. Februar 1966

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
i.A.

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 30 BERLIN

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 29. 9. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1241 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform Flachdach (Neigung höchstens 10°).
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
   Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten.
   Werbeanlagen sind auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
3. An den Stichstraßen Menzer Weg, Satzkorner Weg, Fretzdorfer Weg, Leester Weg, Peetziger Weg, Freyensteinweg und Priorter Weg sind innerhalb der Vorgärten vordere und seitliche Einfriedigungen unzulässig. Desgleichen sind in dem Bereich, in welchem Gebäude mit Geschoßwohnungen errichtet werden dürfen, Einfriedigungen unzulässig.
4. Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
5. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen im Bereich der Geschoßwohnungen können ausnahmsweise Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zugelassen werden.
   Sonstige Nebenanlagen gemäß § 14 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
6. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9. 7. 1971 Verordnung vom 5. 8. 1971
- GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Abzeichnung

Bebauungsplan X-9b

für das Gelände

Düppel-Süd (westlicher Teil) an der verlängerten Berlepschstraße im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

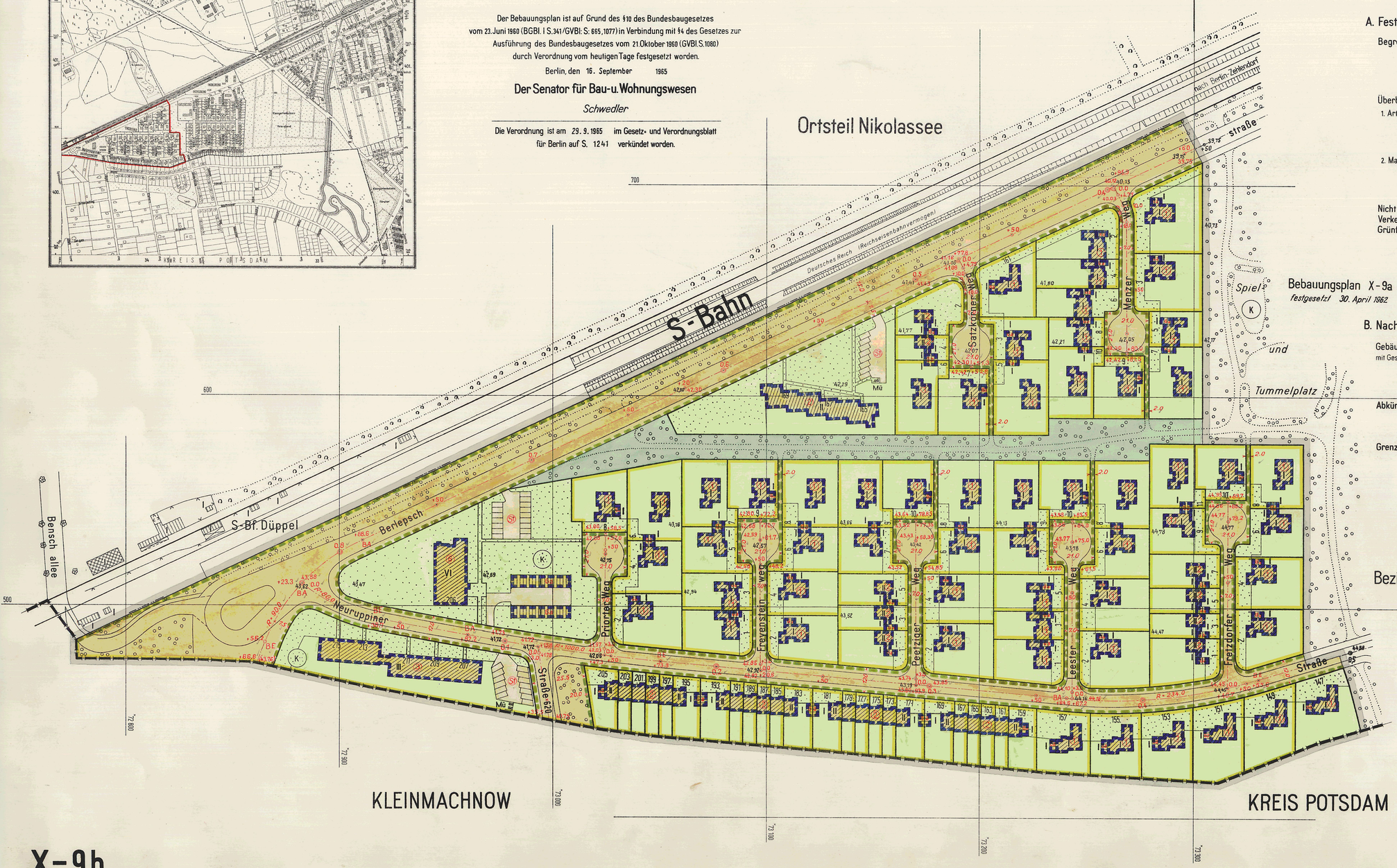

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien
- festzusetzen
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung
   - reines Wohngebiet (WR)
   - Garagen, eingeschossig
2. Maß der Nutzung (Einzelfestsetzung)
   - Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Geändert
Berlin, den 3. August 1965
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
II
Im Auftrage
Eberhardt

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- (Grünanlage) Grünfläche ~~(außer Dauerkleingärten und Friedhof)~~ öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- Stellplatz
- private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbebauten

Abkürzungen
- K Kinderspielplatz
- Mü Mülltonnen
- St Stellplatz

Grenzen usw.
- Landesgrenze
- Ortsteilgrenze
- vorhanden
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleisachse

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — *Schlüter* — Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — *Fischer* — Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 3. November 1964

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 25. 11. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. 1. 1965 bis 5. 2. 1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 20. Mai 1965

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L. S. *Fischer*
Amtsleiter

X-9b

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis